

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags verpflichtet.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat im 1. Quartal des Jahres für das begonnene Geschäftsjahr durch den Kassier des Bädlesvereins eingezogen. Von Mitgliedern, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5.-- € erhoben. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.
3. Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.
4. Der Mitgliedsbeitrag unterscheidet sich in Einzel- und Familienmitgliedschaft.

Familienmitgliedschaft kann sein:

- Ehepaar(e)
- nach dem Gesetz Gleichgestellte
- in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften
- Alleinerziehende

sowie die dazugehörenden leiblichen oder anerkannten Kinder, bis zum Erreichen der Volljährigkeit, bzw.

- Schüler, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten

die einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Diese Regelung gilt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Nachweis ist bis spätestens 31.12. des Jahres für das Folgejahr unaufgefordert dem Kassierer/der Kassiererin für jedes Schul- oder Dienstjahr vorzulegen.

5. Für jedes Mitglied ab dem 6. Lebensjahr wird ein Mitgliedsausweis mit Lichtbild ausgegeben. Auf diesem Ausweis werden der Name, Vorname und das Geburtsdatum eingetragen.
6. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist dieser unaufgefordert zurückzugeben.
7. Beitragssätze:

- Familienmitgliedschaft	55.-- €
- Einzelmitgliedschaft	38.-- €
- Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche 6-18 Jahre	33.-- €
- Stille Mitgliedschaft	25.-- €
8. Bestandteil der Mitgliedschaft im Stettener Bädlesverein ist der freie Eintritt in das Freibad während der Badesaison zu den per Aushang angegebenen Öffnungszeiten unter Vorlage des Mitgliedsausweises. Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem Mitglied nach Vollendung des 15. Lebensjahres in jedem Wirtschaftsjahr 2 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet der Vorstand.
9. Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln wird durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.
10. Stille Mitgliedschaft kann nur von Einzelpersonen beantragt werden. Sie beinhaltet die Mitgliedschaft ohne freien Eintritt zum Freibad während der Badesaison. Eine Ableistung von Arbeitsstunden je Wirtschaftsjahr entfällt.
11. Eintrittspreise für Nichtmitglieder:

Erwachsene	3,00 €
Jugendliche	2,00 €
Feierabendtarif (Einlass jeweils 2 Std. vor Badeschluss)	
Erwachsene	2,00 €
Jugendliche	1,00 €
12. Jugendlichen gleichgestellt sind
 - Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten
 - Behinderte
 - Schüler und Studenten über 18 Jahre
 - Geflüchtete

Jeweils unter Vorlage eines gültigen Nachweises.

13. Nichtmitglieder des Bädlesvereins können Mehrwertkarten (Gültigkeit 2 Jahre) erwerben.

- Mehrwertkarte für 22.-- € im Wert von 25.-- €

.....
Die Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 17.09.2002 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 13. März 2009 angepasst.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 09. März 2018 aktualisiert

Kernen im Remstal, den 09.03.2018